

Ärzterecht & Schiedsstellen

Dr. Maria Leitner
Kurzzeichen: wh
Tel.: + 43 732 77 83 71-207
Fax: + 43 732 78 36 60-207
waldhauser@aekoee.at

An alle
PrimärärztInnen
in OÖ Krankenanstalten

Linz, am 10. Jänner 2017

Sondergebührenschilichtung -

Dokumentationsnachweis für Infiltrationsbehandlungen unter Anwendung bildgebender Verfahren

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

bekanntlich sind in Pkt. C.10. der Honorarvereinbarung die Infiltrationsbehandlungen unter Anwendung bildgebender Verfahren geregelt, ebenso findet sich in den Anwendbaren Schlichtungsstellenentscheidungen der Anlage V zur HonVB eine Klarstellung dazu.

Probleme bei der Abrechnung bereiten aber nach wie vor epidurale oder spinale „Single Shot“ Applikationen. Für diese war grundsätzlich vereinbart, dass die Leistung V 203 als Pauschalhonorar verrechnet werden kann, wenn eine entsprechende Dokumentation vorgelegt wird: zum einen der Interventionsbefund mit Angabe und Zeitpunkt des Eingriffs sowie eine Dokumentation über sechs Stunden Bettruhe.

Da es nach wie vor Probleme bei der Abrechnung bzw. bei der Dokumentation gibt, wurde in der Schlichtung gemeinsam mit den Vertretern des Versicherungsverbandes ein Muster für

einen Dokumentationsnachweis zur Honorierung epiduraler und spinaler Infiltrationsbehandlungen unter Anwendung bildgebender Verfahren erarbeitet.

Wir dürfen dieses Muster für den Dokumentationsnachweis übermitteln. Wir ersuchen Sie, dieses ausgefüllt zum einen an die Versicherungen bzgl. der Abrechnung zu übermitteln und zum anderen wird ersucht, im Falle von Honorarstreitigkeiten diesen Nachweis bei Vorlage an die Schlichtung mit zu übermitteln.

Wir hoffen, dass wir damit die Rechnungsabwicklung erleichtern und Abrechnungsdifferenzen hintanhaltend können.

Freundliche Grüße

ÄRZTEKAMMER FÜR OBERÖSTERREICH

VP Dr. Harald Mayer
Kurienobmann
angestellte Ärzte

Dr. Peter Niedermoser
Präsident

Dieses Dokument wurde elektronisch signiert.

Für den Schlichtungsausschuss

Univ. Prof. Prim. Dr. Friedrich Renner

MR Dr. Helmut Prieschl

Univ. Prof. Prim. Dr. Gerhard Michlmayr

Dr. Maria Leitner